

Nutzungsbedingungen der DAV-Kletteranlage des Sächsischen Bergsteigerbundes für Minderjährige

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, die nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten klettern kommen, benötigen dafür grundsätzlich eine **Einverständniserklärung** ihrer Eltern.

Für Kinder und Jugendliche, die **alleine und ohne eine erwachsene Aufsichtsperson** in die Kletterhalle des SBB kommen wollen, gelten außerdem die folgenden Eintrittsbedingungen in Abhängigkeit vom Alter:

	Unter 14 Jahre	14 – 17 Jahre
Nutzung des Boulderraums	Nicht erlaubt	Möglich, wenn das Kind mindestens im Besitz eines DAV-Topropescheins* ist.
Nutzung des Toprope-Bereichs inklusive Boulderraum	Nicht erlaubt	Möglich, wenn das Kind mindestens im Besitz eines DAV-Topropescheins* ist.
Nutzung des Vorstiegs-Bereichs inklusive Toprope-Bereich und Boulderraum	Nicht erlaubt	Möglich, wenn das Kind im Besitz eines DAV-Vorstiegsscheins* ist.

*Die Prüfungen für die DAV-Kletterscheine können

- nach Terminabsprache über mail@bergsteigerbund.de beim SBB oder
- für Kinder in Klettergruppen über den Übungsleiter abgelegt werden.

Die Prüfung inklusive Schein kostet 5 Euro zzgl. dem Eintrittspreis in die Kletterhalle am Prüfungstag. Die Prüfungsinhalte der DAV-Kletterscheine sind online unter www.alpenverein.de (Bergsport – Sicherheit – Klettern) zu finden.